



Kundmachung

über die in der 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 gefassten Beschlüsse

1. CAMPUS ROTKREUZ - VERGABE DES VORENTWURFES INKL. KOSTENSCHÄTZUNG

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den Beschluss, betreffend Campus Rotkreuz die Generalplaner-Leistungen für den Abruf der Teilleistung Vorentwurf inkl. Kostenschätzung zu einem Nettobetrag von € 713.578,25 an die Fa. Fasch & Fuchs ZT GmbH, Stumpergasse 14/25, 1060 Wien, zu vergeben.

2. SPORTPLATZ WIESENRAIN - NEUBAU UMKLEIDEGEBÄUDE

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 Gemeindegesetz wird beschlossen, beim Sportplatz Wiesenrain ein neues Umkleidegebäude nach den Entwurfsplänen des Architekten DI Peter Muxel, Lustenau, zu errichten. Das Bauvorhaben wird im Jahr 2020 realisiert. Der Kostenrahmen für die Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 wird mit € 1.292.000,- exkl. Mehrwertsteuer mit einer Genauigkeit von +/- 15% festgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

3. NEUBAU VEREINSHEIM MIT BOCCIAANALGE

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 36:0 Stimmen die Umsetzung des Projekts „Neubau Vereinsheim mit Bocciaanlage“ auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, Gst-Nr 5901/2, Schützengartenstraße. Als Kostenrahmen für das Projekt wird festgelegt: netto € 380.000,- +10% Reserve. Die Genauigkeit der Kostenschätzung basiert auf dem Vorentwurf vom 16.07.2019 von Architekt DI Bmstr. Clemens Huber. In dieser Phase liegt die Genauigkeit bei +/- 15%. Der Kostenrahmen ist auf die Projektdauer jährlich zu indexieren. Basis ist der Baukostenindex (BKI) für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, herausgegeben von der Statistik Austria.

4. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.10.2019 wird gemäß § 52 Abs 4 Gemeindegesetz einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG EINER GÄSTETAXE

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

6. ÄNDERUNG DER ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

7. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2020

Die Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 werden gesondert kundgemacht.

8. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2024

Die Mittelfristige Finanzplanung in der vorliegenden Form der Marktgemeinde Lustenau für die Jahre 2020 bis 2024 vom Oktober 2019 wird mehrheitlich mit 27:9 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Von der Gemeindevertretung wird einstimmig mit 36:0 Stimmen weiters der folgende Beschluss gefasst:

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.

9. BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2020

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 36:0 Stimmen gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005 idgF den Beschäftigungsrahmenplan 2020 wie folgt:

Anzahl der Dienstposten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	43,202
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	233,518
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	7
Funktionen der Gehaltsklasse 19	-

Funktionen der Gehaltsklasse 20	-
Funktionen der Gehaltsklasse 21	4,8
Funktionen der Gehaltsklasse 22	-
Funktionen der Gehaltsklasse 23	1

Zahlenmäßiges Verhältnis von Männern und Frauen

	Anteil	Anzahl
Frauen	57,32%	154,7172
Männer	42,68%	115,2192
Summe	100,00%	269,9364

10. AUFNAHME EINES DARLEHENS

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 35:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Wiedner Gürtel 11, Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Finanzierung der Ortskanalisation 2019 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 5.500.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,325%-Punkten (Negativzinsen werden nicht weitergegeben) ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

11. WASSERVERSORGUNG LUSTENAU: A) GRUNDSATZBESCHLUSS B) VERGABE PLANUNG ERNEUERUNGEN WASSERVERSORGUNGSANLAGE

a) Grundsatzbeschluss

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 35:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss die zukünftige Wasserversorgung bzw. Wassergewinnung nach dem grundsätzlichen Vorschlag des Ingenieurbüros Breuß + Mähr Bauingenieure GmbH, 6842 Koblach vom 21.03.2018 mit allen dazu notwendigen und auch angeführten Details zu planen.

b) Vergabe der Planung der Erneuerungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau Grundwasserbrunnen – Transportleitungen – Tiefbehälter

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 35:0 Stimmen den Beschluss die Ingenieurleistungen im Bereich Siedlungswasserbau – Planung der Erneuerungen der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau Grundwasserbrunnen – Transportleitungen – Tiefbehälter an die Fa. Büro Breuß + Mähr Bauingenieure GmbH, 6842 Koblach, vom 8. Juli 2019 für die Leistungsphasen (LPH1 – Grundlagenermittlung, LPH2 – Vorentwurf, LPH3 – Entwurfsplanung, LPH4 – Einreichung / Genehmigungsplanung) zu einem Nettobetrag von € 190.664,- zu vergeben.

12. GEBRAUCHSÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 35:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

Der Bösch Bauen und Wohnen GmbH wird für die Errichtung von 2 Längsparkplätzen entlang der GPZ 667/2, welche zum Teil Flächen aus GPZ 6723 in Anspruch nehmen, der Sondergebrauch gemäß §5 Vorarlberger Straßengesetz in Form der beiliegenden Gebrauchsüberlassungsvereinbarung erteilt.

13. UMBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 35:0 Stimmen den Beschluss zur Umbesetzung der nachstehenden Ausschüsse wie folgt:

Hochbauausschuss

als Mitglied Gerhard Bezler
anstelle von Martin Fetz

als Ersatzmitglied Mag. Doris Dobros
anstelle von Gerhard Bezler

Planungsausschuss

Als Ersatzmitglied Tobias Kögl
anstelle von Martin Fetz

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister

